

KLR Übersicht

Kostenartenrechnung

Aufgaben der Kosten und Leistungsrechnung:

Intern:

- Kontrolle → Reporting
- Planung (Beschaffung, Produktion, Absatz, Integration der Bereiche) → Situationsbezogen

Extern:

- Einzel- und Konzernrechnungslegung und Selbstkostenermittlung → Dokumentation

Teilsysteme des Rechnungswesen:

1. Finanzrechnung = Änderung der liquiden Mittel (Einzahlung/Auszahlung)
2. Finanzierungsrechnung = Änderung des Geldvermögens (Einnahmen/Ausgaben)
3. Bilanz –und Erfolgsrechnung = Änderung des Vermögens (Erträge/Aufwendungen)

Letzter Schritt: Kosten und Leistungsrechnung:

- Aufwendungen = Kosten
- Erträge = Leistung

Unterscheidung in der KLR:

Neutraler Ertrag (Wenn nicht im direkten Zusammenhang mit betrieblicher Leistung)

Zweckertrag (Direkter Zusammenhang mit Betrieb):

- Grundleistung (gleicher Betrag wie in Fibu)
- Anderskosten (Wenn sich tatsächlicher Betrag von Fibu unterscheidet)
- Zusatzkosten (Wenn Betrag in Fibu nicht auftaucht)

Gleiches gilt für Aufwendungen (Neutraler Aufwand, Zweckaufwand)

Allgemeines: Kosten sollen verursachungsgerecht zugeordnet werden. Wenn nicht möglich, werden durchschnittliche Kosten ermittelt.

Kostenfunktionen:

Fixer Teil der Funktion = Fixe Kosten
Variabler Teil = variable Kosten

Die **Grenzkostenfunktion** ermittelt die Kosten, die bei der Produktion einer zusätzlichen Mengeneinheit entstehen. Sie ist der Anstieg der Gesamtkostenfunktion und damit einfach die Ableitung der Gesamtkostenfunktion

Die **Stückkostenfunktion** ist die Gesamtkostenfunktion durch die Variable (Es kann zwischen Gesamten, fixen oder variablen Stückkosten unterschieden werden, je nachdem welche Teile der Funktion betrachtet werden)

Das **Betriebsoptimum** (=langfristige Preisuntergrenze) ist die Nullstelle der ersten Ableitung der Stückkostenfunktion, da dort mit minimalen gesamten Stückkosten produziert wird.

Das **Betriebsminimum** ist die Nullstelle der ersten Ableitung der variablen Stückkostenfunktion.

Kalkulatorische Kosten:

Sie sind immer Anders- oder Zusatzkosten, da sie nie in gleicher Höhe in der Fibu auftreten (Da Fibu pagatorische Kosten berücksichtigt)

Abschreibungen:

Zuerst Problem der Wiederbeschaffungskosten (WBK) lösen. Entweder schätzen (ungenau), Zeitwertabschreibung (mit Faktor zur normalen Abschreibung, der die Inflation im Jahr darstellt) oder am einfachsten die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten annehmen.

Arten der Abschreibung:

- Linear (WBK/Nutzungsdauer(ND))
- Arithmetisch-degressiv (Abschreibungsbetrag im Jahr $t = D(ND+1-t)$ ($D = \text{WBK}/(ND \cdot ND + 1/2)$)
- Geometrisch-degressiv ($a_t = \text{Restbuchwert } t-1 \cdot p$) ($p = \text{Prozentsatz}$) ($p = 100 \cdot (\text{ND} \sqrt[\text{ND}]{\text{aus kalkulierter Restwert/WBK}}$)
- Gemischt (Erst geometrisch-degressiv, dann Wechsel zu linear wenn Abschreibungsbetrag kleiner ist als der RBW/restliche ND)
- Leistungsabschreibung ($a_t = (\text{WBK}/\text{Summe gesamte Leistung}) \cdot \text{Leistung in Jahr } t$)

Wenn ND falsch geschätzt: Berechnung des Abschreibungsbetrags, wie er eigentlich richtig gewesen wäre, aber mit dieser Rechnung da einsetzen, wo der Fehler in der Kalkulation auffällt. Buchwert geht zwar unter Null, aber der Werteverzehr ist verursachungsgerecht

Kalkulatorische Zinsen:

Kalkulatorische Zinsen sind die Kosten, die man für das Kapital berechnet, da man das Kapital ja auch hätte für betriebsfremde Sachen nutzen können (Opportunitätskosten). Dabei werden allerdings nur Zinsen auf das betriebsnotwendige Kapital berechnet. Das Betriebsnotwendige Kapital errechnet sich wie folgt:

1. Das Betriebsnotwendige Vermögen. Zusammengesetzt aus der Aktivseite der Bilanz, abzüglich nicht betriebsnotwendige Teile wie ungenutzte bzw. vermiete Grundstücke und Häuser, Anlagen im Bau, spekulative Wertpapiere oder überhöhte liquide Mittel. Dazu kommt aber noch: Voll abgeschriebene Vermögensgegenstände oder geringwertige Wirtschaftsgüter. Um eine Summe zu bekommen sind folgende Schritte notwendig:
 - Nicht abnutzbares AV: Mit dem Buchwert
 - Abnutzbares AV: Nach Restwertmethode (RBW am Ende der Periode (siehe Abschreibungen) oder Durchschnittsmethode (AK/HK durch zwei oder WBK durch 2)
 - Umlaufvermögen: $(AB+EB)/2$
2. Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals. Betriebsnotwendiges Vermögen minus Abzugskapital (= zinsloses FK, z.B. LuL Verbindlichkeiten)
3. Ermittlung und Anwendung des Zinses. Grundlage ist der Gesamtkapitalkostenansatz WACC (Weighted Average Cost of Capital)
 - Erster Schritt ist die Ermittlung der EK Kosten. Er ergibt sich aus der Formel risikoloser Zins + (Marktrendite – risikoloser Zins)*beta Faktor. Der beta Faktor beschreibt das Risiko eines Unternehmens (Wert ist gegeben), die anderen Werte sind in der Regel auch gegeben. Somit ergeben sich EK-Kosten in Form eines Prozentsatzes.
 - Zweiter Schritt ist die Ermittlung des Prozentsatzes für die Gesamtkapitalkosten. Hierzu werden die Prozentsätze oder Anteile vom EK, zinsfreies FK und verzinstes FK am Kapital benötigt. Weiter werden benötigt der Zins des verzinsten FKs und der Steuersatz (in der Regel gegeben). Hat man all diese Werte ergibt sich folgende Formel: $(1-\text{steuersatz}) * (\text{Anteil zinsfreies FK} * 0\% + \text{Anteil verzinstes FK} * \text{Zinsen FK}) + \text{Anteil EK} * \text{errechneter \% Gesamtkapitalkosten}$.
4. Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen. Der errechnete Zinssatz*dem errechneten betriebsnotwendigen Kapital. Das Ergebnis sind die Kapitalkosten pro Periode

Materialkosten:

Zuerst muss natürlich die verbrauchte Menge an Waren oder Material bestimmt werden, ganz einfach $AB + \text{Zugänge} - EB$ (Inventurmethode).

Optimal ist die Bewertung jedes Gegenstandes einzeln, da am genauesten. Wenn nicht möglich, können z.B. Hilfsstoffe die gering im Wert schwanken immer fest bewertet werden. Man kann auch die Hilfsstoffe in Gruppen einteilen, wo dann jede Gruppe fest bewertet wird. Also eine Verfeinerung. Ansonsten ist das Verbrauchsfolgeverfahren oder auch Sammelbewertung üblich. Hier werden die Materialien mit folgenden Verfahren berechnet.

- Fifo (First in, first out): Das zu erst verbrauchte wird mit dem Preis des zuerst bekommenen bewertet (meist AB). Wird weniger verbraucht als dazu kam, wird der Wert auch für den nächsten Abgang benutzt in der Höhe, in welcher sozusagen noch was von dem erst bekommenen im Lager ist.
- Lifo (Last in, first out): Das zu erst verbrauchte wird bewertet mit dem Wert des zu letzt bekommenen.
- Hifo (Highest in, first out): Das zu erst verbrauchte wird mit dem Wert des teuersten Zuganges bewertet, danach abfallend bis zum billigsten.
- Durchschnittsmethode: Der Gesamtwert aller Zugänge wird durch die gesamte Menge geteilt. Dieser Wert wird für alle Abgänge benutzt.

Dieses Verfahren bezieht sich auf eine periodische Bewertung. Bei der permanenten Betrachtung (oder auch gleitende Durchschnittsmethode) wird nach jedem Abgang berechnet und ein Saldo gezogen. Ansonsten sehr ähnlich, nur das z.B. bei Hifo natürlich das teuerste zu dem aktuellen Zeitpunkt betrachtet wird, da man kommende Preise nicht weiß. Der Endbestand wird sozusagen wie der letzte Abgang berechnet, sprich der Wert den man für den letzten Abgang errechnen würde.

Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung (KST) ist das Bindeglied zwischen der Kostenartenrechnung und der Kostenträgerrechnung. Ziel ist, Die Kosten auf bestimmte Kostenstellen (Bereiche im Betrieb) zu verteilen, um sie besser zu kontrollieren. Insbesondere die Umwälzung von Gemeinkosten, welche nicht direkt an der Produktion beteiligt sind, spielt eine große Rolle. Die gewonnenen Daten werden benötigt (bei der Herstellung von mehr als einem Produkt) um die Produkte nachzukalkulieren und Selbst- bzw. Herstellkosten zu ermitteln.

Die Gemeinkosten, die nicht direkt an der Produktion beteiligt sind, nennt man Sekundärkosten oder Vorkostenstellen. Sie werden mit der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung auf die Hauptkostenstellen oder primären Kosten umgewälzt. Dies gilt natürlich nur für Gemeinkosten, da Einzelkosten immer eindeutig zuordenbar sind. Gemeinkosten sind demnach Kosten, die in einer Kostenstelle anfallen und irgendwie mit dem Produkt zusammen hängen, aber nicht eindeutig zu zuordnen sind.

Bildung von Kostenstellen:

- Die Kostenstellen sollten am Leistungserstellungsprozess passend zugeordnet sein
- Sie können auch räumlich oder abteilungstechnisch abgegrenzt sein
- Weiter ist die klare Trennung wichtig, um die Doppelverrechnung von Kosten zu vermeiden
- Die gängige Bildung von KST nach Funktion könnte wie folgt aussehen:
 - o Fertigung
 - o Fertigungs-Hilfsstelle
 - o Material
 - o Verwaltung
 - o Vertrieb (oft zusammen mit Verwaltung)
 - o Allgemeine Hilfsstellen (Sekundärkosten)
 - o Forschung und Entwicklung
 - o Entsorgung und Recycling

Verrechnung innerbetrieblicher Leistung:

1. Primärkosten zuordnen. Einzelkosten sind einfach, danach müssen die GmK (Gemeinkosten) auf die jeweilige Stelle verteilt werden. Am besten über passende Schlüssel (z.B. können die Kosten für Grundstücke danach auf die KST verteilt werden, je nachdem, wie viel Fläche eine KST jeweils beansprucht). Die Summe der KST EK (= Einzelkosten) und der gefundenen GmK ergeben die primären Kosten der jeweiligen Kostenstelle
2. Nun müssten die innerbetrieblichen Leistungen, die nicht an der Produktion direkt teilgenommen haben, auf die Primärkostenstellen verteilt werden. Dazu wird der BAB (Betriebsabrechnungsbogen) benötigt. Auf diesem werden alle Kosten jeder KST aufgelistet. Zusätzlich braucht man eine Auflistung, wie viel Leistung die Endkostenstellen von den Vorkostenstellen in Anspruch genommen haben. Ziel ist die Erstellung von Schlüsseln, die genau zeigen, was eine Leistungseinheit einer Vorkostenstelle kostet. Damit können die Kosten umgewälzt werden. Für die Erstellung dieser Schlüssel gibt es drei Verfahren.

Anbauverfahren

Das einfachste und schnellste Verfahren. Die GmK der Vorkostenstelle werden einfach durch die Summe der abgegebenen Leistung an die Endkostenstellen geteilt. Hierbei werden nicht die abgegebenen Leistungen an die anderen Vorkostenstellen berücksichtigt. Den gewonnen Schlüssel, also die Kosten (z.B. pro Stunden, pro Essen etc.) kann man nun einfach bei den Endkostenstellen benutzen.

Stufenleiterverfahren

Das Stufenleiterverfahren besitzt die simple Logik, dass nur KST berücksichtigt werden, die hinter der zu betrachtenden Vorkostenstelle liegen. Bei der ersten Vorkostenstelle werden die GmK also durch die gesamte abgegebene Leistung geteilt, auch die an die anderen Vorkostenstellen. Mit dem gewonnen Kostenschlüssel werden nun alle abgegebenen Leistungen berechnet. Der Unterschied liegt jetzt bei den folgenden Vorkostenstellen, z.B. der zweiten. Die GmK haben sich erhöht durch die Verrechnung der empfangenen Leistung der ersten Vorkostenstelle. Diese Kosten werden geteilt durch die Summe der abgegebenen Leistungen an alle KST nach der zweiten, d.h. die abgegebene Leistung an die erste Stelle wird vernachlässigt. Nach diesem Prinzip funktioniert das Verfahren. Um es so genau wie möglich zu machen, sollten die Vorkostenstellen in einer geschickten Reihenfolge gewählt werden.

Gleichungsverfahren

Das Gleichungsverfahren ist das genaueste, da es die Verflechtung der Vorkostenstellen untereinander komplett berücksichtigt. Pro Vorkostenstelle wird eine Gleichung gebildet. Da die Kostenschlüssel der Vorkostenstellen unbekannt sind, werden dafür auch nur unbekannte eingesetzt, natürlich mit dem passenden Indize für jede Vorkostenstelle. So ist bekannt, wie viel Leistung die erste Kostenstelle insgesamt abgegeben hat, es ist nur nicht bekannt, zu welchen Kosten. Es ist auch bekannt, wie viel Leistung sie von den anderen Vorkostenstellen empfangen hat, auch hier werden die passenden Unbekannten benötigt. Beispiel: Wir haben drei Vorkostenstellen. Die Gleichung für die erste Vorkostenstelle würde wie folgt aussehen:

$GmK + \text{empf. Leist.} \cdot \text{unbekannte VKST2} + \text{empf. Leist.} \cdot \text{unbekannte VKST3} = \text{Insgesamt abgegebene Leistung} \cdot \text{unbekannte VKST1}$.

Dadurch entsteht ein lineares Gleichungssystem, welches man z.B. mit dem Gauß Algorithmus einfach lösen kann.

3. Um die Leistungsverrechnung komplett durchzuführen, müssen die Vorkostenstellen noch auf Null gebracht werden, d.h. dass die GmK nachher null sind. Logisch, die Kosten wurden ja auf die Endkostenstellen verteilt.

Kostenträgerrechnung (Vollkosten)

Die KTR (Kostenträgerrechnung) hat zwei wichtige Ziele.

1. Die Ermittlung von Herstell- bzw. Selbstkosten pro erstelltes Produkt
2. Die Ermittlung eines kurzfristigen Betriebsergebnisses (lax formuliert: Habe ich Gewinn oder Verlust gemacht)

Allgemein ist gerade die Ermittlung von Stückkosten in einem Industriebetrieb einfacher als in einem Dienstleistungsbetrieb.

Die Kostenträgerstückrechnung (1.) oder auch Kalkulation kann auf verschiedene Art und Weise durchgeführt werden, je nach Art und Umfang der Produktion.

Kostenträgerstückrechnung (Kalkulation)

Divisionskalkulation

Die Divisionskalkulation ist die einfachste Art der KTR. Hierbei werden einfach die gesamten Kosten des Betriebs durch die Produktionsmenge geteilt. Sinnvoll ist dies in der Form nur bei Betrieben, die ein Produkt fertigen, keine Lagerhaltung von Halbfabrikaten haben (einstufige Produktion) und keine Lagerhaltung von Fertigfabrikaten. Ist dies gegeben, ist auch ein BAB nicht notwendig, der ganze Betrieb wird als eine KST betrachtet..

Findet Lagerhaltung statt (sowohl von Halb- als auch Fertigfabrikaten) kommt die mehrstufige Divisionskalkulation zum Einsatz..

- Prinzipiell läuft es wie bei der normalen Divisionskalkulation. Es werden dabei die Stufen einzeln betrachtet. D.h., in der ersten Stufe werden normal die gesamten Kosten (EK und GmK) ermittelt und durch die ausgebrachte Menge geteilt. So bekommt man die Herstellkosten für ein Produkt der ersten Stufe.
- Wichtig: Materialentnahmen für die Produktion werden in der Stufe davor verrechnet!
- In der zweiten Stufe werden die Kosten der ersten Stufe übernommen plus die Kosten der zweiten Stufe. Wurde nicht alles produzierte der ersten Stufe verwendet, werden nur die Kosten für die verwendeten Materialien zu den errechneten Herstellkosten benutzt. Plus natürlich die erwähnten Kosten der zweiten Stufe
- So werden immer die tatsächlich benutzten Materialien zu den ermittelten Preisen plus die Kosten der Kostenstelle berücksichtigt. Bei der letzten Kostenstelle der Fertigung (Verwaltung und Vertrieb) wird so nur die abgesetzte Menge berücksichtigt.
- Hinzugekaufte Materialien werden natürlich zu Einkaufspreisen berechnet.
- Nach sämtlichen Fertigungs-KST erhält man so die Herstellkosten, nach der letzten V+V Stelle erhält man die Selbstkosten pro Stück (alles für die betrachtete Periode)
- Die aufs Lager gegangenen Produkte fließen nicht in die Kalkulation ein.
- Sie werden mit den bekannten Verfahren (Lifo, Fifo etc.) bewertet. Die jeweiligen Kosten erhalten wir von den Herstellkosten je Stufe.

Man kann das ganze auch mit der Additionsmethode durchführen, was im Grunde das gleiche ist. Hier wird einfach jede Stufe einzeln betrachtet und am Ende alles summiert. Das Endergebnis bleibt das gleiche. Es gilt die allgemeine Formel:

HK (Herstellkosten) pro Stück in Stufe i = Gesamtkosten i / Output i + Korrekturterm $((\text{Input/Output} - 1) * \text{HK Stufe } i-1)$

Zuschlagskalkulation

Die Zuschlagskalkulation ist eine sehr häufig verwendete Methode. Sie ist genauer und wird benötigt, wenn mehr als ein Produkt hergestellt wird (der Fertigungsprozess komplexer ist). Im Gegensatz zur Divisionskalkulation wird ein genauer BAB benötigt um die Einzel- und Gemeinkosten möglichst Verursachungsgerecht den Produkten zuzuordnen. Das bedeutet, die GmK werden über Zuschlagssätze den EK zugeordnet. Natürlich passend, also Material GmK der Fertigung etc.

Allgemein gilt folgendes Schema, was beliebig verfeinert werden kann:

Fertigungsmaterial (EK)
+ Material-GmK-Zuschlag
= Materialkosten
+ Fertigungslöhne (EK)
+ Fertigungs-GmK-Zuschlag
= Fertigungskosten
+ Sonder-Einzelkosten der Fertigung
= Herstellkosten
+ Zuschlag der FuE (Forschung und Entwicklung)
+ V+V GmK Zuschlag
... usw.
= Selbstkosten

Der Gemeinkostenzuschlag ist eine Prozentangabe und wird in der Regel berechnet, indem die GmK der jeweiligen KST durch die EK geteilt werden
Ausnahme bildet in der Regel die Kostenstelle V+V. Hier werden die GmK durch die gesamten Herstellkosten geteilt, d.h. sämtliche Kosten der produzierenden KST (z.B. Fertigung, Material usw.).
Wurde nicht alles verkauft, muss der Wert der auf Lager gegangenen Gegenstände von diesen Kosten natürlich abgezogen werden.

Zu der normalen Zuschlagkalkulation gibt es noch davon abgeleitete Verfahren.

Äquivalenzziffernkalkulation

- Bedingungen, wann das Verfahren sinnvoll ist, wie bei Zuschlagskalkulation
- Zusätzlich sinnvoll: Wenn Produkte sehr ähnlich, die Produktion aber unterschiedliche Kosten hat
- Bestimmung der Äquivalenzziffern erfolgt nach sinnvollen Maßstäben (z.B. der Durchmesser bei der Produktion von verschiedenen großen Scheiben)
- Bestimmung der Einheitsmenge (= abgesetzte Menge je Sorte*ÄZ (Äquivalenzziffer) + die anderen Sorten jeweils mal ÄZ)
- Bestimmung der Selbstkosten je Einheitsprodukt (= Herstellkosten/Einheitsmenge)
- Nun die Selbstkosten des Einheitsprodukt mit der jeweiligen ÄZ multiplizieren um die Selbstkosten des jeweiligen Produkts zu errechnen
- Erweitert werden kann das ganze durch die kombinierte ÄZ Kalkulation. Wenn ein Produkt verschiedene Eigenschaften besitzt und jede Eigenschaft jeweils eine ÄZ bestimmt. Einfach die ÄZs malnehmen um die allgemeine ÄZ des Produkts zu bekommen. Der Rest bleibt gleich

Maschinenstundensatzkalkulation

- In einer reinen Fertigung benutzen, da genauer. Es wird hierbei angezeigt, wie viel die Fertigung eines Produktes an einer Maschine kostet, da die Lohnkosten der Mitarbeiter zu ungenau sind.
- Prinzip: Die gesamten Kosten der Maschine (Abschreibungen, Reparaturen etc.) durch die gesamte Laufzeit.
- Es ergibt sich ein Kostensatz pro genutzte Stunde.
- Mit einer Dokumentation wie lange ein Produkt an einer Maschine braucht können die Kosten so sehr genau ermittelt werden
- Allerdings werden für dieses Verfahren genaue Auflistungen über die Kosten der Maschinen benötigt
- Des weiteren macht es Sinn, dieses Verfahren mit der normalen Zuschlagskalkulation zu verbinden.

Kuppelkalkulation

- Die Kuppelkalkulation kommt zum Einsatz, wenn bei der Produktion eines Gutes Nebenprodukte entstehen, die auch verkauft oder benutzt werden können
- Im Grunde eine Erweiterung einer gewählten Kalkulation.
- Das bedeutet: Zu den gesamten Herstellkosten des Hauptproduktes kommen die Kosten für die Aufbereitung oder Vernichtung der Nebenprodukte hinzu.
- Wenn die Nebenprodukte allerdings verkauft wurden konnten, werden diese Erlöse von den HK abgezogen.
- Somit setzt die Kuppelkalkulation nach Bestimmung der Herstellkosten (erst) ein und verfeinert diese.
- Danach wird das alte Verfahren (je nach dem, was man gewählt hat) weitergeführt um die V+V Zuschläge zu errechnen.

Prozessorientierte Kostenrechnung

Bei der prozessorientierten Kostenrechnung ist die Idee, die Kosten dahingehend zu unterscheiden, ob sie Pro Auftrag oder pro hergestelltes Stück entstehen.

- Wenn stückzahlabhängig: Kosten der zuständigen Kostenstelle/Stückanzahl.
- Wenn Auftrag- oder Prozessabhängig: Kosten der jeweiligen KST/Auftragsanzahl.
- Die Bestimmung, ob Prozess- oder Stückzahlabhängig hängt natürlich davon ab, wie die Kosten verursacht werden.
- Es müssen also die Kostentreiber u.ä. gefunden werden.
- Dies war aber nicht wirklich Thema in der Vorlesung, daher wird das hier raus gelassen.

Kostenträgerzeitrechnung (Kurzfristige Ergebnisrechnung)

Um ein Betriebsergebnis zu berechnen, gibt es zwei Möglichkeiten.

1. Das Gesamtkostenverfahren. Hier wird die Gesamtleistung der Periode (Umsatz +/- Bestandsveränderungen) betrachtet. Davon abgezogen werden alle Kosten (also die Gesamtkosten).
2. Das Umsatzkostenverfahren. Dieses Verfahren ist ein wenig genauer, da nur die Umsatzerlöse betrachtet werden und dementsprechend nur die Kosten des Umsatzes abgezogen werden. Eine detaillierte Auflistung der Kostenträger ist von Nöten. Von diesem Bruttoergebnis werden noch die Nicht-Herstellkosten abgezogen (FuE, V+V etc.).

Das Ergebnis ist aber bei beiden gleich.

Schematisch:

Betriebsergebnis nach GKV

Umsatzerlöse
+/- Bestandsveränderungen
+ aktivierte Eigenleistungen
= Gesamtleistung
- Materialkosten
- Personalkosten
... usw.
= Betriebsergebnis

Betriebsergebnis nach UKV

Umsatzerlöse
- HK Kosten des Umsatzes
= Bruttoergebnis
- Nicht Herstellkosten
(FuE, V+V etc.)
= Betriebsergebnis

KST- und KTR Rechnung (Teilkosten)

Die Teilkostenrechnung konzentriert sich in der Regel auf die Grenzkostenrechnung. Das bedeutet, es werden nur variable Kosten betrachtet. Dies ist sinnvoll, um zu wissen, wie viele eine weitere Produkteinheit in der Herstellung kosten würde. All dies geschieht unter der Annahme von kurzfristigen Änderung, d.h. die fixen Kosten werden als sowieso gegeben angenommen. Bedingung dafür ist die Trennung der Kosten in fixe und variable. Dies muss also von vorne herein, schon in der Kostenartenrechnung passiert sein. Dies zieht sich z.B. auch in den BAB durch, in welchem man dann sämtliche Einzel- und Gemeinkosten zusätzlich in den fixen und variablen Teil aufteilt.

Auch die Kalkulation der Stückkosten kann sich auf die Grenzkosten bestimmen um bei schlechter Auftragslage besonders günstige Angebote zu erstellen. Auch dort wird angenommen, dass die Produktion sowieso Kosten verursacht (fixe Kosten) und das Ziel ist, über die Deckung der variablen Kosten wenigstens den Verlust in Grenzen zu halten. Auf lange Sicht müssen natürlich immer die Vollkosten gedeckt werden, auf kurze Sicht kann es aber sinnvoll sein, nur die Variablen Kosten (= Grenzkosten) zu decken.

Durch die Grenzkostenkalkulation kann deutlich genauer ermittelt werden, inwieweit ein Produkt Gewinn abwirft oder nur einen Deckungsbeitrag erwirtschaftet. Bei schlechter Auftragslage könnte ein höherer Deckungsbeitrag erzielt werden, da die fixen Kosten schon als verplant gelten. Mit der Grenzkostenkalkulation können so Preise ermittelt werden, die die Fixen Kosten mehr als decken und damit wenigsten einen Teil der fixen Kosten mit abdecken.

Von der Rechentechnik ändert sich bei der Grenzkostenrechnung so gut wie nichts. Sämtliche Kalkulationen werden einfach nur mit den variablen Kosten ausgeführt, um die variablen Selbstkosten pro Stück zu erhalten.

Nur bei der kurzfristigen Ergebnisrechnung spielen die fixen Kosten eine Rolle. Für die Grenzkostenanalyse wird das UKV empfohlen. Dabei werden die Erlöse der Periode normal berechnigt. Davon abgezogen werden Erlösschmälerungen, um ein Nettoergebnis zu bekommen. Zieht man davon die Summe der errechneten variablen Kosten ab, erhält man den Deckungsbeitrag. Davon die Fixkosten abziehen, und das Betriebsergebnis ist das Ergebnis.

Das bedeutet: Nimmt man einen Auftrag an, der einem Erlöse unter den Vollkosten aber über den Grenzkosten einbringt, erhöht man den Deckungsbeitrag, welcher den Gewinn immer noch erhöht. Dadurch ist klar, dass kurzfristig auch eine Auftrag, der nicht die Vollkosten deckt, Sinn machen kann. Als Fazit kann man sagen, dass die Vollkostenrechnung wichtig für die mittel- und langfristige Zukunft zeigt. Sie gibt Aufschluss über eine langfristige Preisuntergrenze. Allerdings ist die Grenzkostenrechnung in der jeweiligen, aktuellen Situation genauer und ist unabdingbar für kurzfristige Änderungen. Die Mischung aus beiden Systemen ist der beste Weg, um sowohl auf lange als auch auf kurze Sicht das beste aus einem Unternehmen herauszuholen.